

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, den erforderlichen Mehrbedarf in Höhe von 69.274,05 € überplanmäßig bereitzustellen.

Der Mehrbedarf ist aus der zweckgebundenen Zuweisung aus dem OGS-Helferprogramm in Höhe von 34.794,- € und den Mehrerträgen bei den Bedarfszuweisungen des Landes für die OGS-Betreuung in Höhe von 34.480,05 € zu decken.